

Beschluss (in geänderter Form):

1. Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Namen „*Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale)* - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll. Die Umwandlung soll auf den Stichtag 01.01.2011 erfolgen.
2. Alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb ZGM gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über.
3. *In der Anstaltssatzung ist an geeigneter Stelle ein Weisungsrecht des Stadtrates einzuarbeiten.*
4. *§ 2 Abs. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 erhält nachstehenden Wortlaut:
„Der Zweck der Anstalt ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Einrichtungen, die der Bildung und Entwicklung von Kindern und Familien dienen; die Bewirtschaftung von Einrichtungen jedoch nur insoweit, als es sich um von der Anstalt selbstgenutzte Einrichtungen handelt.“*
5. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer).
In § 7, Abs. 1, dritter Anstrich ist die Zahl 6 durch die Zahl 9 zu ersetzen.
Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.
6. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.
7. *Die Anlagen 2 (Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011) und Anlage 3 (Personalüberleitungsvertrag) der Beschlussvorlage sind Bestandteil des Beschlussvorschlages.*